



# **Bekanntmachung über das Vorliegen des Prüfungsberichtes des Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung 2009 der Kreise Ostholstein, Plön, Rendsburg- Eckernförde und Schleswig-Flensburg**

Gem. § 7 Abs. 5 KPG wird bekanntgemacht, dass das Ergebnis der überörtlichen Prüfung 2009 der Kreise Ostholstein, Plön, Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg durch den Landesrechnungshof vorliegt.

Der Prüfungsbericht liegt öffentlich aus und kann während der Dienststunden in

der Kreisverwaltung Plön, Zimmer A 203,  
Hauptamt,  
Hamburger Str. 17/18, 24306 Plön

unter Wahrung schutzwürdiger Interessen einzelner eingesehen werden.

24306 Plön, den 15.09.2010

Kreis Plön  
- Der Landrat -  
Hauptamt